

Voranmeldebogen für die Kinderkrippe St. Theodor



**Kinderkrippe St. Theodor, Friedhofweg 7,
87724 Ottobeuren, Telefon 08332/925442**

Bitte in Druckschrift ausfüllen!

Kind			
Name			
Vorname		männlich <input type="checkbox"/>	weiblich <input type="checkbox"/>
Straße			
PLZ, Ort			
Konfession*			
Staatsangehörigkeit			
Welche Sprache spricht das Kind?			
Geburtsdatum			
Geburtsort			
Namenstag			
Gesundheitliche Besonderheiten - Was ist zu beachten?			
Abholberechtigte			
Sorgeberechtigte			
Name, Vorname			
Name, Vorname			
Geschwister			
Name, Geburtsdatum			

Gewünschtes Aufnahmedatum	
----------------------------------	--

	Mutter	Vater
Name, Vorname		
Straße		
PLZ, Ort		
Geburtsdatum		
Familienstand		
Konfession*		
Staatsangehörigkeit		
Herkunftsnationalität		
Telefon, Fax privat		
Handy, E-Mail		
Beruf*		
Arbeitgeber*		
Telefon geschäftlich		

* freiwillige Angabe

Bankverbindung

IBAN/BIC	
Kreditinstitut	
Kontoinhaber	

Hausarzt

Hausarzt - Name, Vorname	
Straße, Postleitzahl, Ort	
Telefon-Nummer	
Krankenkasse	

Betreuungszeit

Betreuungszeiten von 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr. Am Freitag endet die Betreuungszeit um 13.30 Uhr. Die wöchentliche Mindestbuchungszeit beträgt 20 Stunden.

Folgende Betreuungszeiten werden im Rahmen der Öffnungszeiten der Kinderkrippe gewünscht:

<i>Uhrzeit</i>		<i>Montag</i>	<i>Dienstag</i>	<i>Mittwoch</i>	<i>Donnerstag</i>	<i>Freitag</i>
7.30 Uhr	8.30 Uhr					
8.30 Uhr	9.30 Uhr					
9.30 Uhr	10.30 Uhr					
10.30 Uhr	11.30 Uhr					
11.30 Uhr	12.30 Uhr					
12.30 Uhr	13.30 Uhr					
13.30 Uhr	14.30 Uhr					
14.30 Uhr	15.30 Uhr					
Tägliche Buchungsstunden:						

Mittagessen

Beginn um 11:15 Uhr

Das Kind bedarf aufgrund einer bestehenden körperlichen/seelischen Behinderung einer besonderen Förderung in der Kindertageseinrichtung: Ja Nein

Ich/Wir willige/n ein, dass die angegebenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden. Die Vorschriften des Datenschutzes werden hierbei beachtet.

Ich/Wir willige/n ein, dass die Kindertageseinrichtung zu Planungszwecken der Kommune des Wohnsitzes des Kindes folgende Daten übermittelt: Name, Anschrift und Geburtsdatum des Kindes, Zu- oder Absage eines Betreuungsplatzes. Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern/Personensorgeberechtigte(n) und dem Träger der Einrichtung.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Eltern/Personensorgeberechtigten nachzuweisen zu lassen.

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern/Personensorgeberechtigten